

Bürgerinitiative Landschaftsschutz Aller-Oker-Aue e.V.  
z.H. Frau Silke Schaper  
Rebenkamp 7  
Päse  
**38539 Meinersen**

Stockäckerring 17  
D-85551 Kirchheim bei München

Fon +49 / (0)89 / 903 83 46  
Fax +49 / (0)89 / 904 58 05

nohl@landschaftswerkstatt.de  
www.landschaftswerkstatt.de

Öffentlich bestellter und beedigter  
Sachverständiger für Landschaftsästhetik  
und Erholungswesen in Landschaftspflege  
und Naturschutz

7. September 2004

#### **4. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 1995 für den Großraum Braunschweig zwecks Festlegung von Eignungsgebieten für Windenergienutzung und Festlegung von Vorrangstandorten für Windenergienutzung, die zugleich Wirkung von Eignungsgebieten haben (Entwurf) - Gutachterliche Stellungnahme**

### **Stellungnahme aus landschaftsästhetischer Sicht**

zur Sonderuntersuchung: „Landschaftsbild – Windenergieanlagen, mögliches Eignungsgebiet Müden/Ahnsen“

(1) Die ästhetischen Auswirkungen hoher technischer Strukturen, wie sie Windenergieanlagen darstellen, reichen bis weit in ihre Umgebungslandschaften hinein. Zur Entscheidung darüber, ob ein Standort für Windenergienutzung geeignet ist, ist daher eine detaillierte Erfassung der ästhetischen Qualität (Landschaftsbildqualität) der Umgebungslandschaft dringend geboten. Windkraftanlagen, die heute Höhen von bis zu 180 m erreichen können, verlangen aufgrund dieser Höhenverhältnisse, dass die notwendigen Untersuchungen zur Entscheidungsfindung in einer Zone von wenigstens 10 km Breite um den vorgesehenen Standort herum vorgenommen werden. Die Sonderuntersuchung: Landschaftsbild – Windenergieanlagen, mögliches Eignungsgebiet Müden/Ahnsen (im Folgenden kurz „Sonderuntersuchung“ genannt) beschränkt sich jedoch im Wesentlichen auf den Standort des Eignungsgebiets und seine unmittelbare Umgebung (Harsebruch). Mit einem räumlich derart eingeschränkten Untersuchungsbereich ist jedoch ein Eignungsgebiet in landschaftsästhetischer Hinsicht nicht sinnvoll herzuleiten.

(2) Es fehlt eine nachvollziehbare kartographische Sichtbarkeitsanalyse, in der unmittelbar ablesbar ist, von wo aus im allseitig 10 km großen Untersuchungsraum der Windpark eines möglichen Eignungsgebiets wahrzunehmen wäre. Bedenkt man die weitreichenden Konsequenzen, die sich aus Festlegungen von Eignungsgebieten in Regionalen Raumordnungsprogrammen für die Bürger ergeben, dann liegt ein enormes Versäumnis vor. Heute sollte man

eigentlich erwarten können, das für jedes festzulegende Eignungsgebiet zuvor eine solche Sichtbarkeitsanalyse vorgenommen wird. Die Computerprogramme dafür sind seit langem auf dem Markt. Auch ein „regionaler Prüfraster“ kann nicht derart einfach sein, dass die Sichtbarkeit im angesprochenen räumlichen Umfang unberücksichtigt bleibt.

(3) Sichtbarkeitsanalysen setzen voraus, dass die Höhe der später zu errichtenden Windenergieanlagen definiert ist. Die Sonderuntersuchung macht jedoch überhaupt keine Aussagen zur Höhe der vorgesehenen Windenergieanlagen und damit zur Eingriffsstärke. Sie diskutiert lediglich die ästhetische Qualität der Landschaft, und auch diese nur sehr eingeschränkt im möglichen Eignungsgebiet und in dessen unmittelbarer Umgebung (s.o.). Substantielle Entscheidungskriterien, die sich erst aus dem Zusammenwirken von Landschaft und Eingriff(shöhe) ergeben, und die sich in konkreten landschaftsästhetischen Auswirkungen (Beeinträchtigungen) äußern, kommen also im Prozess der Entscheidungsfindung nicht zur Anwendung bzw. sind nicht dargestellt.

(4) Die Sonderuntersuchung greift auf Informationen zurück, die aus dem Gutachten „Planungshinweise für die Festlegung von Vorrangstandorten für Windenergieanlagen, Teil II: Landschaftsbild und Windenergieanlagen“ (1997) stammen. Dieses Gutachten ist für das gesamte Gebiet des Zweckverbands Großraum Braunschweig erarbeitet worden, und ist daher für kleinere Teilbereiche nicht ausführlich genug. Die in diesem Gutachten erarbeiteten Handreichungen mögen hinlänglich sein, eine erste vorläufige Standortwahl für Windenergieanlagen aus landschaftsästhetischer Sicht vorzunehmen. Für Festlegungen in einem Regionalen Raumordnungsprogramm sind sie jedoch zu grob.

(5) In der Sonderuntersuchung wird behauptet, durch Strukturierung der Landschaft (mittels Wäldern, Restwaldflächen und Einzelelemente wie Bäume, Hecken, Alleen) würden die mit der Errichtung von Windenergieanlagen verbundenen Belastungen des Landschaftsbildes nennenswert gemindert. 150 m hohe Windenergieanlagen – und mit diesen Höhen ist wohl zu rechnen – stehen aber mit mindestens 5-facher Höhe über diesen Vegetationselementen. Bei solchen Höhenunterschieden werden die Verschattungsbereiche, von denen aus man die Anlagen nicht sehen kann, äußerst klein. Unter solchen Bedingungen von nennenswerten Minderungen zu sprechen, ist mehr als fragwürdig.

(6) Zwei Beispiele sollen das belegen. So wird in der Sonderuntersuchung darauf hingewiesen, dass die Sichtbeziehungen zwischen den Ortsteilen durch die besagte Strukturierung stark eingeschränkt sei, und dass deshalb auch eine Unverträglichkeit des Landschaftsbildes mit einem Windpark im Eignungsgebiet nicht vorliege. Dass man bei starker Strukturierung in einer relativ flachen Landschaft das nächste Dorf mit seiner nur selten mehr als 10 m hohen Bebauung vielfach nicht sehen kann, ist einleuchtend. Dass aber ein Windpark mit 150 m hohe Anlagen nicht wahrnehmbar sein soll, ist schlicht Nonsense. Der würde schon bei einem Gang durch's Dorf einem Landschaftsbetrachter ständig ins Blickfeld geraten, erst recht aber, wenn er sich in der Landschaft zwischen den Dörfern bewegt.

(7) Des Weiteren wird erwähnt, dass die Sichtbeziehungen vom Ortrand von Müden am Zusammenfluss der Aller und Oker durch die Alleen der Landes- und Kreisstraße eingeschränkt werden. Das mag für diesen ausgesuchten Punkt so stimmen. Bewegt man sich am Ortsrand von Müden etwa nach Westen – das kann schon ein einziger Schnitt auf der Karte verdeutli-

chen – dann können die Alleen diese Abschirmfunktion in keiner Weise mehr übernehmen. In Wahrheit würde ein Windpark, der im festgelegten Eignungsgebiet errichtet würde, von großen Teilen des Südrands von Müden voll erlebbar sein.

(8) Die Sonderuntersuchung geht mit Recht (und in Abweichung vom Gutachten des Zweckverbandes Großraum Braunschweig von 1997) davon aus, dass die Landschaft im Bereich des Eignungsgebiets Müden/Ahnsen intensiv strukturiert ist, auch wenn – oder gerade weil - es sich weitgehend um Ackerlagen handelt. Als Beleg werden jedoch nur Vegetationselemente aufgezählt. Ein Blick auf die Karte zeigt aber, dass es hier zusätzlich Altarme, Bäche, Gräben, kleine Stillgewässer gibt. Es handelt sich ästhetisch also um eine hochinteressante Ackerlage. Deshalb und weil die Einsehbarkeit gegenüber sehr hohen Objekten durch die vorhandene Strukturierung nicht wirklich aufgehoben werden kann (vgl. Punkt 6), müsste das Landschaftsbild im Bereich des Eignungsgebiets sinnvollerweise als sehr empfindlich eingestuft werden. – Die Sonderuntersuchung ist also nicht nur räumlich viel zu eng gefasst, es sind auch Bedenken aus fachlich-ästhetischer Sicht anzumelden.

### **Folgerungen**

Um sinnvoll entscheiden zu können, ob der Standort des Eignungsgebiets Müden/Ahnsen landschaftsästhetisch berechtigt ist, sollte der Zweckverband Großraum Braunschweig zur Versachlichung wenigstens

- ⇒ die Analysen zum Landschaftsbild auf eine 10 km-Zone um das mögliche Eignungsgebiet ausdehnen, (um die ästhetische Qualität der Umgebungslandschaft ausreichend erfassen zu können),
- ⇒ Höhenangaben zu den vorgesehenen Windenergieanlagen des Eignungsgebiets machen, (denn nur dann sind die möglichen ästhetischen Verluste in der Umgebungslandschaft zu ermitteln),
- ⇒ eine Sichtbarkeitsanalyse für diese 10 km-Zone erstellen, (um mögliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes distanzorientiert zu erfassen), und
- ⇒ die letztendliche Entscheidungsfindung über das Eignungsgebiet mittels der zu erwartenden ästhetischen Auswirkungen (= ästhetisch wirksame Interaktionseffekte zwischen Windpark, insbesondere seiner Höhe, und Landschaftsbild im Untersuchungsraum) erklären.

(Werner Nohl)